



Tarifblatt für Forensik-Aufenthalte in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen gültig ab 1.9.2011

Diese Tarife gelten für Personen in Untersuchungshaft, für Personen im Massnahmenvollzug und für weitere von Justizbehörden zur Betreuung und Therapie zugewiesene Personen unabhängig vom Wohnkanton. In der Regel findet die Betreuung und Therapie dieser Personen auf unserer forensischen Station C2 statt.

Tagespauschale 1. – 60. Tag, gültig für Neueintritte ab 1.9.2011	815.-
Tagespauschale ab 61. Tag, gültig für bereits auf forensischer Station C2 in Behandlung befindliche Patienten ab 1.9.2011	790.-

Die Tagespauschalen umfassen die Unterbringung und Verpflegung, Sicherung, Therapie und psychiatrische Medikation. In den Tagespauschalen inbegriffen sind darüber hinaus der prognostische Aufwand für die innerhalb des stationären Rahmens regelmässig erforderlichen Gefährlichkeitseinschätzungen, die Feststellungen der Hafterstellungsfähigkeit und die Erstellung der Vollzugspläne in Absprache mit der Justiz.

Nicht in den Tagespauschalen inbegriffen sind somatische Behandlungen anderer Krankheiten oder Verletzungen sowie zahnmedizinische Behandlungen. Diese Behandlungen werden separat fakturiert. Auch forensisch-psychiatrische Begutachtungen und Gutachtenerstellungen sind nicht in der Tagespauschale der stationären Behandlung inbegriffen. Forensische Gutachten werden nach Auftrag von der Zentralen Psychiatrischen Gutachtenstelle der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen erstellt und separat in Rechnung gestellt.

genehmigt durch Geschäftsleitung STGAG am 25.10.2010